

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBI.Nr. 55/1988, werden nachfolgende vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in seiner Sitzung am 26. März 2025 gefassten Beschlüsse, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Die Beschlüsse sind teilweise in abgekürzter Form angeführt, da deren Umfang und Art den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen.

Der genaue und vollständige Wortlaut der Beschlüsse sowie die angeführten Beilagen liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

Pkt. 4 Liegenschaft Schubertstraße 37 – Grundstück Nr. 512 und 513/2 KG. 30109 Mattersburg – Abtretung einer Teilfläche in das Öffentliche Gut – Widmungsänderung – Abtretungsvertrag – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Zwischen den Grundstückseigentümern der Grundstücke Nr 512 und 513/2 der Katastralgemeinde 30109 Mattersburg und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümern des Grundstücks Nr 510 werden 35 m² in das Öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretungsvereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, wird genehmigt und gleichzeitig nachstehende Verordnung, die allen Gemeinderäten zugegangen ist, beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 26. März 2025, Zl. I/4 über die Widmung in das Öffentliche Gut.

Gemäß § 58 Abs.1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 55/2003, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz. LGBI. Nr. 79/2005 werden folgende im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Mattersburg, GZ. 18701/24, bezeichneten Trennflächen im Gesamtausmaß von 35 m², in das Öffentliche Gut der Katastralgemeinde Mattersburg (Mattersburg Schubertstraße 37) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet:

Trennfläche "1" im Ausmaß von 35 m² von Gst. Nr. 512 zu Gst. Nr. 510.

Brunnenplatz 4 A-7210 Mattersburg

<u>Pkt. 5</u> Öffentliches Gut Sätzgasse – Teilfläche des Grundstückes Nr. 6354/2 KG. 30109 Mattersburg – Pachtvertrag – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und Herrn Wolfgang Rieser, 7210 Mattersburg Sätzgasse 15, betreffend einer Teilfläche im Ausmaß von 8 Quadratmeter des Grundstückes Nr. 6354/2 in der 30109 KG Mattersburg im Bereich der Sätzgasse zu einem jährlichen Pachtzins von € 24,-, wird im Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 6
Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft rGmbH., Oberwart – Wienerstraße 1 und 1a, Grundstück Nr. 301/2 KG 30109 Mattersburg – Errichtung und Benützung einer Terrasse – Dienstbarkeitsvertrag – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der zwischen der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft rGmbH und der Stadtgemeinde Mattersburg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes für das Grundstück Nr. 301/2, KG Mattersburg, abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Errichtung und Benützung einer Terrasse an der Ostseite des Gebäudes Wienerstraße 1 und 1a, zu einem einmaligen Entschädigungsbetrag von Euro 1,--, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 7 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg – Wulkalände 1, Grundstück Nr. 87/1 und 87/2 KG. 30109 Mattersburg – Sacheinlagevertrag – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die im Sacheinlagevertrag zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Übertragung der Grundstücke Nr 87/1 und 87/2 beide KG 30109 Mattersburg mit insgesamt 14.669 Quadratmeter wird im Wortlaut der Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

<u>Pkt. 8</u> Kooperationsvereinbarung betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in Ferienzeiten – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Gemeinde Sieggraben abgeschlossene Kooperationsvertrag zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung in Ferienzeiten wird im Wortlaut der vorliegenden Original-Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 9 Baumpatenschaften – Richtlinien – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Zur weiteren Verschönerung des Ortsbildes, zur Beschattung und zur Verbesserung des Mikroklimas werden im gesamten Stadtgebiet von Mattersburg Bäume gepflanzt. Dadurch wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und der CO₂-Ausstoß reduziert. Um diese wichtige Maßnahme zu unterstützen, wird den BürgerInnen der Stadtgemeinde Mattersburg die Möglichkeit gegeben, sich in Form einer Baumpatenschaft durch eine Spende an der Baumpflanzung zu beteiligen.

Dazu wird die im Wortlaut der vorliegenden Richtlinie für die Übernahme einer Baumpatenschaft, von der eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, mit Wirksamkeit 27. März 2025 beschlossen.

Pkt. 10 Wasserverband Wulkatal, Wulkaprodersdorf – Transportleitungsnetz – Anpassungsmaßnahmen der Mischwasserbehandlung – Beschlussfassung. –

Beschluss:

- 1. Beauftragung des Wasserverbandes Wulkatal: Die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen für die Mischwasserbehandlung erfolgt durch den WV Wulkatal gemeinschaftlich für alle Mitgliedsgemeinden nach dem Stand der Technik. Die Anpassungsmaßnahmen sind so zu planen und auszuführen, dass im Hinblick auf das weitere Wachstum unserer Gemeinde die Kapazitäten für die Abwasserbehandlung nicht voll ausgeschöpft werden, sondern zumindest 10 % Reservekapazität verbleibt.
- Aufteilung der Kosten: Die Kostentragung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Mischwasserbehandlung gemäß Pkt. 1 an den Stand der Technik erfolgt nach dem jeweils aktuellen Verbandsschlüssel. Es wird eine Kostenobergrenze von 6,5 Mio. EUR (auf derzeitiger Preisbasis) für das Gesamtvorhaben festgelegt.

- 3. Zustimmung zur rechtlichen Anpassung: Die Gemeinde erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass der Verband auf seine Kosten die Antragstellung für ein Rahmenprojekt bei der Wasserrechtsbehörde vornehmen kann. Ferner wird der Verband ermächtigt, allenfalls notwendige Änderungen im Rechtsbestand der jeweiligen Gemeinde (wasserrechtliche Bewilligungen) auf seine Kosten zu beantragen, wie z.B. Änderungen der Konsensmengen oder bauliche Änderungen bei Anlagen, sofern die betroffenen Baulichkeiten vom Verband übernommen werden und fortan in dessen Verantwortungsbereich liegen. Bei Änderungen bestehender Anlagen, die im Rechtsbestand der Gemeinde verbleiben, ist der Verband berechtigt die erforderlichen Anträge im Namen der Gemeinde zu stellen.
- 4. <u>Verpflichtung zur Unterschrift:</u> Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, die zur Einreichung des Projekts notwendigen Unterschriften zu leisten, einschließlich Anträge zur Anpassung des Rechtsbestandes, sowie Förderanträge zu fertigen.
- 5. <u>Fristsetzung:</u> Der Wasserverband Wulkatal wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2025 ein Rahmenprojekt bei der zuständigen Behörde einzureichen. In diesem Rahmenprojekt soll auf die Dringlichkeit der für unsere Gemeinde relevanten Maßnahmen im Sinne einer zeitlichen Priorisierung möglichst Rücksicht genommen werden.

Pkt. 11 Darlehensaufnahme für Projekte der Stadtgemeinde Mattersburg für das Finanzjahr 2025 – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Zur Finanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2025 vorgesehenen Vorhaben nimmt die Stadtgemeinde Mattersburg von der **BKS Bank AG**, Mattersburg, drei Darlehen mit einer gesamten Höhe von Euro 4,400.000,- (in Worten Euro viermillionenundvierhunderttausend), für folgende Projekte auf:

| Jubiläumspark | € | 1,500.000,- |
|------------------|---|-------------|
| Stadion | € | 1,500.000,- |
| Brückensanierung | € | 1.400.000 |

Die vorliegenden Darlehensverträge, von denen je eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, mit den angeführten Bedingungen und zwar insbesondere mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer Fixzinsbindung von 10 Jahren zu ICE Swap Rate zuzüglich einen Aufschlag von 0,35 % nach der Fixzinsbindung variabel 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,33 %, 50 Halbjahresraten sowie eine tilgungsfreie Zeit von 2025 bis 2026, die erste Tilgung somit am 30. Juni 2027, werden genehmigt.

Pkt. 12 Kassenkredit für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 bei der BKS Bank AG – Aufstockung – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der vorliegende Kassenkreditvertrag, der eine Erhöhung des Maximalrahmens von € 2,200.000,- auf 3,460.000,- vorsieht, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, wird genehmigt.

Pkt. 17 Rechnungsabschluss 2024 – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

A. Ergebnishaushalt:

Saldo 0 – Nettoergebnis

Euro

-3.668.651,54

B. Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 – Geldfluss aus der

voranschlagswirksamen Gebarung Euro

- 1,143.572,40

C. Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva

Euro 103,809.814,07

davon B.III – Liquide Mittel

498.449.99 Euro

Pkt. 19 Abschreibung von uneinbringlichen hoheitlichen und privaten Forderungen aus Abgaben – Beschlussfassung.

Beschluss:

Die im Prüfungsausschuss am 10.03.2025 vorgesprochenen Abschreibungen von uneinbringlichen hoheitlichen und nichthoheitlichen Forderungen im Gesamtausmaß von insgesamt € 73.379,93 werden genehmigt. Pkt. 21 Leitgebgasse – SOWO So wohnt Burgenland GmbH. – Grundstück Nr. 412 KG 30109 Mattersburg – Kaufvertrag – neuerliche Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die im Nachtrag zum Kaufvertrag vom 18.11.2024 zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH, FN 587547 s, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 abgeschlossene Vereinbarung über das Grundstück Nr. 412, EZ. 5334, 30109 KG. Mattersburg mit insgesamt 965 Quadratmeter und die Trennfläche 4 von Grundstück Nr. 4705, 30109 KG Mattersburg im Ausmaß von 6 Quadratmeter, somit eine Gesamtfläche von 971 Quadratmeter zu einem Gesamtkaufpreis von € 203.910,- (in Worten: Euro zweihundertdreitausendneunhundertzehn) wird im Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 22 Netz Burgenland GmbH., Eisenstadt – Dienstbarkeitsvertrag für Mittelspannungskabel – Grundstücke Nr. 199, 302, 303/165, 331/1 alle KG 30109 Mattersburg – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die zwischen der Netz Burgenland GmbH, Eisenstadt, Kasernenstraße 9 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes für die Grundstücke Nr. 199, 302, 303/165, 331/1 (Angergasse, Hirtengasse), alle KG Mattersburg, abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung eines Servitutes zur Errichtung einer Kabelleitung, den Betrieb und die Instandhaltung dieser elektrischen Leitung laut beiliegenden Plänen zu einer einmaligen Servitutsentschädigung von insgesamt € 294,00, werden im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeisterin Claudia Schlager

Angeschlagen am: 27.03.2025 Abgenommen am: 14.04.2025

Danier Sun